

10.03.2015

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Landesregierung muss Handlungsbedarf im öffentlichen Dienst erkennen und wahrnehmen

Die Besoldung von Beamten und die Bezahlung von Angestellten weisen vielfältige Unterschiede auf. Dies führt dazu, dass Tätigkeiten desselben Inhalts je nach Art des Beschäftigungsverhältnisses mit bis zu 500 Euro und teilweise größerem Unterschied bezahlt werden. Derartige Situationen werden von den Betroffenen zumeist als ungerecht empfunden, wirken sich motivationssenkend aus und führen im schlimmsten Falle dazu, dass es zum Fehlen von Nachwuchs in der jeweiligen Berufssparte kommt, weil das entsprechende Berufsbild einfach nicht mehr als attraktiv angesehen wird.

Mit diesem Problem setzt sich auch der Koalitionsvertrag von Rot/ Grün auseinander, indem er formuliert:

„Die demografische Entwicklung, die zunehmende Belastung des Landeshaushaltes durch nichtbeeinflussbare Ausgabenblöcke und die fortwährende Ungleichbehandlung von Beamtinnen/Beamten und Tarifbeschäftigten stellen auch veränderte Anforderungen an das Dienstrecht. Die Landesverwaltung muss als Arbeitgeberin attraktiv und finanzierbar bleiben. Deshalb werden wir das Dienstrecht ausgabenneutral optimieren.“

Dieser Vorgabe werden die regierungstragenden Fraktionen jedoch bislang nicht ansatzweise gerecht. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Bezahlung der angestellten Lehrer, die bei vergleichbarem Bruttolohn weit weniger verdienen, als ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen.

Das Land ist hier als Arbeitgeber mit dem Problem konfrontiert und in der Pflicht, dass ein guter Bildungsstandard unterhalb eines bestimmten finanziellen Niveaus nicht oder nur schwer nachhaltig zu erbringen ist.

Der Landesvorsitzende des Verbands Bildung und Erziehung, Beckmann, bezeichnet die Einkommensunterschiede zwischen verbeamteten und tarifbeschäftigten Lehrern als massive Ungerechtigkeit. Der Unterschied mache bis zu 500 Euro im Monat aus. Die Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Dorothea Schäfer, stellt die Entwicklung hierzu wie folgt dar (3.3.2015, Tagesschau): *„Für die angestellten Lehrkräfte gibt es schon seit Jahren keinen Eingruppierungstarifvertrag. Deswegen hat sich auch mit den höheren Abgaben inzwischen eine solche Schere zwischen dem Gehalt der beamteten Lehrkräfte und der tarifbeschäftigten entwickelt, die nicht hinnehmbar ist. Sie machen die gleiche Arbeit, sie unterrichten dieselben Kinder in denselben Fächern, und da muss dieser*

Datum des Originals: 10.03.2015/Ausgegeben: 10.03.2015

Eingruppierungsvertrag jetzt endlich – nach einem langen Vorlauf seit September verhandeln wir das schon wirklich auch kommen – mit materiellen Verbesserungen für die Angestellten.“ Nicht zuletzt gilt es auch, einen Blick der Verfassung des Landes NRW zu widmen. In Artikel 24 Absatz 2 der Landesverfassung NRW heißt es u.a.:

“Der Lohn muss der Leistung entsprechen und den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken. Für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung besteht Anspruch auf gleichen Lohn.“

Auch wenn die Beamtenbesoldung aus vielerlei Gründen nicht mit der Tarifvergütung gleichzusetzen ist, folgt der Koalitionsvertrag richtigerweise dem Anspruch der Verfassung. Dies gilt es auch in Hinblick auf die aktuelle Tarifaueinandersetzung zu beachten.

Der Landtag stellt fest:

1. Hinsichtlich einer gerechten Besoldung von beamteten Lehrern einerseits und angestellten Lehrern andererseits besteht für das Land Nordrhein-Westfalen in Anbetracht erheblicher Ungerechtigkeiten Handlungsbedarf. Dasselbe gilt für andere, vergleichbare Berufsfelder.
2. Gute Rahmenbedingungen für Unterricht, Bildung und Erziehung an den Schulen sind notwendig, um eine gute Bildung für die Kinder und Jugendlichen im Land zu ermöglichen. Hierzu zählen auch die Arbeitsbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer, gleichermaßen für verbeamtete wie auch für angestellte Kolleginnen und Kollegen. Die bestehenden Differenzen der Entgelte angestellter Lehrkräfte und der Besoldung ihrer verbeamteten Kollegen auf identischen Stellen sind in vielen Fällen nicht zu rechtfertigen, belasten das Klima in den Kollegien und mindern die Motivation der angestellten Lehrkräfte.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Gesetzgebung und in ihrer Position als Arbeitgeber wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um den angestellten Lehrkräften faire Einkommensmöglichkeiten zu bieten.
2. Entsprechend dem in Art. 24 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung von NRW festgeschriebenen Grundsatz und dem im Koalitionsvertrag zwischen der SPD und Bündnis90/Die Grünen für die 16. Legislaturperiode festgelegten Arbeitsauftrag muss für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung gleiche Vergütung gezahlt werden. Diesen Grundsatz erkennt der Landtag NRW an.

Dr. Joachim Paul
Marc Olejak
Monika Pieper
Dietmar Schulz

und Fraktion